



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Sport- und Gesundheitskursen

Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einem Kursangebot und ihrer Annahme durch den Verein zustande. Eine gesonderte Teilnahmebestätigung von Seiten des Vereins erfolgt nicht. Bei Änderungen, Überbelegung oder Absage des Kurses werden die angemeldeten Teilnehmer informiert.

Mindestteilnehmerzahl

Sofern bei der Kursbeschreibung nichts anderes angegeben ist, kommen Kurse nur dann zustande, wenn mindestens fünf Personen angemeldet sind. In Ausnahmefällen kann der Kurs auf Wunsch aller Teilnehmer auch dann durchgeführt werden, wenn die fehlenden Anmeldungen durch eine Aufzahlung zur Kursgebühr oder Kürzung der Kursdauer bei gleicher Gebühr ausgeglichen werden. Die in diesen Fällen beim ersten Kurstermin vereinbarte Regelung bleibt bestehen, auch wenn danach eventuell noch weitere Teilnehmer hinzukommen.

Bezahlung

Die Teilnahmegebühr ist vor Kursbeginn durch Überweisung auf das Konto des Vereins oder in bar am Infocenter zu bezahlen. Eine Kursteilnahme ohne Bezahlung ist ausgeschlossen.

Rücktritt vom Vertrag durch den Verein

Der Verein kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall von Kursleitern oder aus Gründen höherer Gewalt vom Vertrag zurücktreten. Der Kurs fällt dann ohne jede Art von Ersatzansprüchen aus.

Rücktritt vom Vertrag durch die Teilnehmer

An- und Abmeldungen sind grundsätzlich nur beim Verein und nicht allein beim Kursleiter möglich. Bei Abmeldungen innerhalb von acht Tagen vor Kursbeginn ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Im Krankheitsfall ist bei Vorlage eines ärztlichen Attests eine kurzfristige Abmeldung oder ein vorzeitiger Abbruch der Kursteilnahme möglich. In diesen Fällen kann die Gebühr anteilig erstattet werden. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Prozent der Kursgebühr erhoben. Ein Rücktritt wegen eines Wechsels der Kursleitung ist nicht möglich. Nichterscheinen ist keine Kündigung, es fallen die kompletten Gebühren an.

Haftung

Die Haftung des Vereins für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem Verein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Teilnahme an den Sport- und Gesundheitskursen des Vereins erfolgt auf eigene Gefahr. Dies betrifft auch die Benutzung der Stellplätze auf dem Gelände der Rehaklinik Überrauch. Der Verein haftet nicht für Sach- oder Vermögensschäden an den auf den Stellplätzen der Rehaklinik Überrauch abgestellten Fahrzeugen.

Für Druckfehler oder Unregelmäßigkeiten, wie beispielsweise den Ausfall von Veranstaltungen, übernimmt der Verein keine Haftung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.